

UNTERRICHTSVERTRAG

– Ausführung für die Lehrerin –

Zwischen der Spanischlehrerin

und der Schülerin / dem Schüler

Marta Haake
Oberndorferstr. 30
84032 Landshut

Name

08 71 / 9 74 76 59
01 76 / 21 94 97 51

Geburtsdatum

marta.haake@gmx.de
<http://www.spanisch-landshut.de>

bei Minderjährigen Name des gesetzlichen Vertreters

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n), ggf. E-Mail-Adresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Frau Marta Haake übernimmt ab dem _____ den Unterricht der o.g. Schülerin / des o.g. Schülers im Fach **Spanisch** zu den im Anhang aufgeführten Bedingungen.

Es wird Einzelunterricht zu je 45 Minuten
 Zweiergruppenunterricht 60 Minuten
 Dreiergruppenunterricht 90 Minuten
vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden haben und sie akzeptieren.

Landshut, den _____

Marta Haake
Spanischlehrerin

Unterschrift der Schülerin / des Schülers
(bei Minderjährigen des ges. Vertreters)

UNTERRICHTSVERTRAG

– Ausführung für die Schülerin / den Schüler –

Zwischen der Spanischlehrerin

und der Schülerin / dem Schüler

Marta Haake
Oberndorferstr. 30
84032 Landshut

Name

08 71 / 9 74 76 59
01 76 / 21 94 97 51

Geburtsdatum

marta.haake@gmx.de
<http://www.spanisch-landshut.de>

bei Minderjährigen Name des gesetzlichen Vertreters

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n), ggf. E-Mail-Adresse

wird folgender Vertrag geschlossen:

Frau Marta Haake übernimmt ab dem _____ den Unterricht der o.g. Schülerin / des o.g. Schülers im Fach **Spanisch** zu den im Anhang aufgeführten Bedingungen.

Es wird Einzelunterricht zu je 45 Minuten
 Zweiergruppenunterricht 60 Minuten
 Dreiergruppenunterricht 90 Minuten
vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden haben und sie akzeptieren.

Landshut, den _____

Marta Haake
Spanischlehrerin

Unterschrift der Schülerin / des Schülers
(bei Minderjährigen des ges. Vertreters)

VERTRAGSBEDINGUNGEN

§ 1 Unterrichtszeit und -ort

- (1) Der Unterricht findet wöchentlich statt und dauert je nach Vereinbarung 45, 60 oder 90 Minuten. Er kann als Einzelunterricht oder Gruppenunterricht mit zwei oder drei Teilnehmern stattfinden. Die Dauer und Form des Unterrichts werden auf der ersten Seite der Vertragsunterlagen schriftlich festgehalten.
- (2) Der Unterricht findet in der Oberndorferstr. 30, 84032 Landshut statt. Unterricht im Haus der Schülerin / des Schülers ist **nicht möglich**. Ausnahmen von dieser Regelung sind unter § 3 Abs. (5) aufgeführt.

§ 2 Gebührenordnung

- (1) Für den Unterricht gelten folgende Preise (jeweils pro Schüler/in):

	<i>Einzelunterricht</i>	<i>Zweierrgruppenunterricht</i>	<i>Dreiergruppenunterricht</i>
45 Minuten	EUR 30,00	EUR 25,00	EUR 20,00
60 Minuten	EUR 40,00	EUR 35,00	EUR 25,00
90 Minuten	EUR 50,00	EUR 45,00	EUR 35,00

- (2) Die Gesamtsumme für zehn Einheiten wird **im Voraus** bezahlt.

§ 3 Unterrichtsstunden und Unterrichtsausfall

- (1) Jede Schülerin / jeder Schüler verpflichtet sich, **pünktlich** und **vorbereitet** zur vereinbarten Unterrichtszeit zu erscheinen. Bei Verspätung wird die Stunde zur vorgesehenen Uhrzeit beendet; es ist nicht möglich, den Unterricht im Anschluss an die vorgesehene Zeit zu verlängern.
- (2) Die zehn vereinbarten Termine gelten als **verbindlich**. Seitens der Schülerin / des Schülers verantworteter Unterrichtsausfall wird, unabhängig davon, ob und / oder wann er im Vorfeld angekündigt wurde, von der Schülerin bzw. dem Schüler selbst getragen.
- (3) Seitens der Lehrerin verantworteter Unterrichtsausfall wird im Anschluss an die vereinbarten zehn Stundentermine nachgeholt. Ist das nicht möglich, werden die Gebühren für die ausgefallenen Stunden erstattet.
- (4) Der Unterricht findet gemäß dem bayerischen Schulferienkalender statt. Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen **entfällt der Unterricht**.

- (5) In Fällen **höherer Gewalt** (z. B. bei extremer Wetterlage, die ein Verlassen des Hauses unmöglich macht) oder bei **staatlich verordneten Lockdown-Maßnahmen** (z. B. im Falle einer Epidemie oder Pandemie) gelten folgende Ausnahmeregelungen:
- (a) § 1 Abs. (2) wird für die Dauer der Ausnahmeregelung ausgesetzt. Der Unterricht wird nahtlos zur vorgesehenen Zeit per Videochat fortgeführt.
 - (b) Möchte eine Schülerin / ein Schüler den Unterricht in dieser Form nicht halten, gilt § 3 Abs. (3). Bei längeren Unterbrechungen wie im Lockdown-Fall steht es der Schülerin / dem Schüler frei, gemäß § 4 temporär oder endgültig zu kündigen.
 - (c) Sobald der Präsenzunterricht wieder aufgenommen werden kann, treten die üblichen Regelungen wieder in Kraft.
 - (d) In Einzelfällen kann der Distanzunterricht per Videochat, falls der Präsenzunterricht für die Schülerin / den Schüler unzumutbar ist, dauerhaft angeboten werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Lehrerin.

§ 4 Dauer des Vertrags und Kündigungsfrist

- (1) Der Vertrag verlängert sich am Ende des Zehnerpakets automatisch um weitere zehn Stunden, sofern er nicht **spätestens bis zur achten (also drittletzten) vereinbarten Unterrichtsstunde schriftlich gekündigt** wird. Die Kündigung kann auch per E-Mail erfolgen.
- (2) Wird die unter Abs. (1) genannte Kündigungsfrist versäumt, werden 50% der folgenden Rate fällig.
- (3) Wird der Unterricht während des laufenden Zehnerpakets unterbrochen, können nicht wahrgenommene Unterrichtsstunden **nicht rückerstattet** werden.